

Liebe wasserinteressierte Menschen in Lüneburg und Umgebung,

bei der inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Grundwasserproblematik stoßen wir immer wieder auf Widersprüchlichkeiten, deren Aufklärung nicht mit der Konsequenz betrieben wird, die unseres Erachtens wünschenswert und dringend notwendig wäre.

Wir sehen hier sowohl das Ministerium in Hannover als auch den Gewässerkundlichen Landesdienst mit seiner Fachkompetenz in zwei verschiedenen Behörden in der besonderen Pflicht.

Einige Details aus der inhaltlichen Auseinandersetzung :

Es gibt auf der einen Seite langfristig sinkende Grundwasserstände in weiten Teilen Niedersachsens seit 2008. Dies ist behördlicherseits festgestellt und unwidersprochen, ebenso wie die besondere Trockenheit der Lüneburger Geest, die einen auffallend hohen Indikatorwert aufweist.

Wir haben gefragt: Woran kann so etwas liegen? Ist die Grundwasserneubildung etwa geringer geworden?

Die Behörde hat erwidert, dass die Grundwasserneubildungsrate im Großen und Ganzen stabil geblieben ist, sich möglicherweise sogar leicht verbessert habe.

Diese Antwort hat uns – der allgemeinen Logik folgend - zur Ausgangsfrage zurückgeführt: Wie erklärt man denn dann die sinkenden Grundwasserstände? Waren vielleicht die genehmigten Entnahmemengen zu hoch?

Bei dieser Frage bekommen wir stets die gleiche Antwort: Die Entnahmemengen seien mit derartig großen Sicherheitsabschlägen kalkuliert, die sich an Trockenjahren orientieren, dass eine Überbeanspruchung der Grundwasserkörper ausgeschlossen sei.

Bei dieser Erkenntnislage dürfte es eigentlich keine Absenkungen der Grundwasserstände geben - was jedoch nicht im Einklang mit der gemessenen Realität ist. Auf schriftliche Nachfrage gab es jedoch keine befriedigende Erklärung für uns!

Unsere weiteren Recherchen führten auf den Umstand, dass die unteren Wasserbehörden auf einen Erlass angewiesen ist, dessen zugrundeliegendes Datenmaterial hinsichtlich Niederschlägen und Grundwasserbildung auf der Zeitreihe von 1961-1990 beruht. Dieser Erlass wurde vor kurzem sogar verlängert - bis Ende Dezember 2022, immer noch basierend auf diesen veralteten Daten!

Inzwischen liegen längst die Daten der Folgeperiode 1991-2020 beim Deutschen Wetterdienst vor, wie wir auf Anfrage beim DWD erfuhren. Doch lässt man sich in Hannover weiterhin Zeit und gibt als Begründung einfach an, man würde die Daten nicht schneller bekommen. Wir halten dies für eine vorgeschobene Behauptung, die einer Überprüfung unsererseits, auch durch Anrufe bei Behörden anderer Bundesländer, nicht standhält.

Andere Bundesländer zeigen, dass man engagierter sein kann - und das nicht nur bei der Schnelligkeit, sondern auch in punkto Flexibilität und Kreativität im Umgang mit diesen Daten:

Untersuchungen aus Süddeutschland, die uns vorliegen (es geht hier um die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen), haben längst Datenmaterial eingearbeitet, das bis einschließlich 2019 reicht und diese Daten auch vom DWD bekommen. Darüber hinausgehend ist man hier bereit, durch angepasste Methoden und Modellierungen mit besonderem Augenmerk den Trend zu erforschen, mit dem der Klimawandel die Grundwasserneubildung jetzt schon beeinflusst.

Dazu ist man in diesen Bundesländern dazu übergegangen, die bisherigen starren 30-jährigen Zeiträume für die Grundwassermodellierung zu verlassen und zu kürzeren und natürlich aktuelleren Zeitreihen überzugehen.

Man modelliert hier mit sog. gleitenden 10-Jahres-Zeiträumen. D.h., man nimmt eine zehnjährige Periode und schiebt sie Jahr für Jahr um ein Jahr weiter.

Der längerfristige Trend wird auf diese Weise besser abgebildet - wohingegen die 30-jährigen Zeiträume eher als Referenzperiode geeignet sind. Sie sind jedoch zu langsam, um einen durch den Klimawandel bedingten Trend rechtzeitig zu erkennen. Inzwischen hört man längst aus der Wissenschaft, dass der Klimawandel rascher voranschreitet als man ursprünglich gedacht hatte.

Die Ergebnisse aus Süddeutschland, die die Studie hervorgebracht hat, lassen aufhorchen:

Gegenüber dem Referenzzeitraum 1971-2000 reduzierte sich die Grundwasserneubildung in Süddeutschland (gemittelt über die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen) zwischen 2003 und 2019 um knapp 20 %.

Die Ursache dafür liegt dabei weniger an ausgebliebenen Niederschlägen (denn diese sind nur geringfügig zurückgegangen) als vielmehr an der signifikant gestiegenen Temperatur und der dadurch hervorgerufenen Verlängerung der Vegetationsperiode.

Das Niederschlagswasser gelangt also nicht mehr so wie früher bis in die Grundwasserspeicher.

Hinzu kommt ein verstärkter Nutzungsdruck durch die Landwirtschaft, die bei den höheren Temperaturen stärker und länger bewässern muss - und darüber hinaus die Menge der überhaupt zu beregnenden Flächen ständig vergrößert.

Beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Hannover will man jedoch auf diese Dinge nicht eingehen. Auf Anfrage wurde uns erklärt, dass man an den 30-jährigen Zeitreihen festhalten wolle und dass man darüber hinaus keine gleitenden Zeitreihen betrachten wolle.

Wir vermissen hier eine grundsätzliche Bereitschaft zur wissenschaftlichen Neugier, Kreativität und der damit zusammenhängenden Möglichkeit der Aufdeckung unbequemer Erkenntnisse:

Wissenschaft kann nur dann zu tieferen Einsichten gelangen, wenn sie an den entsprechenden Orten und in entsprechender Weise auch tatsächlich sucht. Denn nur, wer sucht, der findet!

Das Vorgehen in anderen Bundesländern - neben den zitierten Studien aus dem Süden Deutschlands zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern -, ergänzt unser Bild mangelnder Transparenz und Offenheit in Niedersachsen. In Mecklenburg-Vorpommern wurde kürzlich ein öffentlich zugängliches Gewässersymposium veranstaltet, an dem wir teilgenommen haben, in dem offen über die sinkenden Wasserstände der Müritz diskutiert wurde.

Nach Paragraph 6 des Wasserhaushaltsgesetzes ist den möglichen Folgen des Klimawandels im Zusammenhang mit der Gewässerbewirtschaftung vorzubeugen.

Diese Perspektive wurde zuletzt entscheidend durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von März 2021 gestärkt. Hier wird klar gesagt, dass man bei der Daseinsvorsorge keinesfalls auf evidente wissenschaftliche Beweise warten muss, sondern dass bereits eine Verpflichtung besteht, belastbaren Hinweisen nachzugehen und diese in Erlaubnisverfahren einzuarbeiten.

Zurück nach Lüneburg:

Die untere Wasserbehörde sollte den Mut haben, dem Ministerium in Hannover und der dort vorherrschenden Langsamkeit die rote Karte zu zeigen und eine wasserrechtliche Entscheidung zu verweigern!

Freilich würde der Antragssteller vor das Verwaltungsgericht ziehen und eine Entscheidung juristisch erzwingen wollen.

Doch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom März 2021 zur Überarbeitung des Klimaschutzgesetzes sollte unserer Kreisverwaltung mindestens den nötigen Mut geben, diese Auseinandersetzung nicht zu scheuen!

Vielmehr scheint dies der einzige Weg zu sein, die Aktualisierung der Daten zu erzwingen und die Arbeitsweise dem Wortlaut des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom März 2021 anzupassen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!